



Gemeinde

**Saalbach  
Hinterglemm**

### **Landtagswahl am Sonntag, den 22.04.2018**

Am **22.04.2018** findet die Landtagswahl statt. **Wahlberechtigt** sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (08.02.2018) in Saalbach-Hinterglemm mit Hauptwohnsitz gemeldet und in die Wählererevidenz eingetragen sind. Weiters alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und im Bundesland Salzburg den Hauptwohnsitz haben.



Das **Wählerverzeichnis** liegt von 13.03. bis 16.03.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt – Meldeamt - zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage hat den Zweck, das Wählerverzeichnis durch Mitwirkung der Bevölkerung einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Landtagswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind!

In das Wählerverzeichnis sind alle Männer und Frauen aufzunehmen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde am Stichtag (08.02.2018) ihren Hauptwohnsitz hatten.

#### **Amtliche Wahlinformation:**

Rund drei Wochen vor der Wahl werden durch die Gemeinde sogenannte Wählerverständigungskarten, inkl. umfangreichen Informationen betreffend die Briefwahl, an alle Wahlberechtigten verschickt. Diese enthalten neben dem Namen des Wahlberechtigten, das zuständige Wahllokal, die Öffnungszeiten sowie die laufende Nummer im Stimmverzeichnis. **Bitte nehmen Sie zur Stimmabgabe diese Wählerverständigungskarte mit.** Sie erleichtern damit den Wahlbehörden die Arbeit und tragen zu einer zügigeren Wahlabwicklung bei.

#### **Wählen mit Wahlkarte (Briefwahl):**

Wer nicht in einem Wahllokal wählen möchte, kann dies auch mittels der Briefwahl erledigen. Dabei ist wichtig, dass die Wahlkarte bis spätestens am Wahltag (22.04.2018) bei der Gemeindegewahlbehörde oder einer Sprengelwahlbehörde in Saalbach-Hinterglemm einlangt. Sie kann per Post (Postweg beachten!) übermittelt oder auch persönlich abgegeben werden.

#### **Beantragung einer Wahlkarte bei der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm (ab April erhältlich):**

**persönlich** (nicht telefonisch) bis 19.04.2018, 12.00 Uhr im Meldeamt der Gemeinde, **schriftlich** mit Angabe der Passnummer oder Kopie eines Lichtbildausweises

**mittels E-Mail** über [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen. Wird die Wahlkarte für eine andere Person beantragt, ist eine Vollmacht vorzulegen.

UNSERE TIPPS: Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftlich oder mündlich gestellte Anträge ist Donnerstag, der 19. April 2018, während der Amtsstunden. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) ist so rechtzeitig an die zuständige Gemeindegewahlbehörde zu übermitteln, dass ihr Eintreffen bei dieser spätestens am Wahltag bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale gewährleistet ist. Eine Abgabe der zugeklebten und unterschriebenen Briefwahlkarte ist in jedem Wahllokal in Ihrer Gemeinde möglich. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragten Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!